



Frauke Heiligenstadt **Ministerin**
Niedersächsisches
Kultusministerium

Grußwort
der Niedersächsischen Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt
zum 4. Göttinger Legasthenie- und Dyskalkuliekongress
am 10. und 11. Oktober 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zum vierten Göttinger Legasthenie- und Dyskalkuliekongresses danke ich Ihnen herzlich. Gern hätte ich ein Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Kongresses gerichtet.

Jedoch bringt mein Amt Verpflichtungen mit sich, an die ich gebunden bin. Deshalb kann ich heute nicht in Göttingen sein. Ich bedaure das sehr.

Umso froher bin ich darüber, dass ich erst vor wenigen Tagen die Gelegenheit hatte, mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes Legasthenie und Dyskalkulie Niedersachsen, Herrn Espeter, ein ausführliches Gespräch zu führen.

Herr Espeter hat mit großem Nachdruck Probleme benannt, die gerade aus Sicht der Eltern im schulischen Alltag der Kinder mit Legasthenie oder Dyskalkulie auftreten können.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu dem Schulabschluss zu führen, der ihren Lern- und Entwicklungspotentialen entspricht, und dabei die Beeinträchtigungen, die durch Schwierigkeiten mit dem Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen entstehen, so weit wie möglich zu reduzieren, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Darauf wirken zahlreiche komplexe Bedingungsfaktoren ein - die Gestaltung des Unterrichts, die Unterstützung durch Nachteilsausgleiche, ein gutes Lernklima, ein vertrauensvoller Umgang miteinander und vieles mehr.

Das oberste Ziel der Schule in diesem Zusammenhang lautet: Prävention. Dem Erstunterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Deshalb wird an den Grundschulen den Lernvoraussetzungen, die die Schulanfängerinnen und Schulanfänger mitbringen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet und genügend Lernzeit eingeräumt. Auch in der Ausbildung der Lehrkräfte bildet der Erstunterricht einen Schwerpunkt.

Wir wissen, dass es nicht immer gelingt, die Entstehung von Lernschwächen zu vermeiden. Dann ist es die pädagogische Aufgabe der Schulen, im Rahmen der Zielsetzung, alle Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen

Lernbedürfnissen zu unterstützen, mit ihren Möglichkeiten zu fördern. Das betrifft nicht nur die Ausgestaltung von Förderangeboten, sondern auch den Erhalt von Interesse und Lernfreude. Auch die Anpassung der Arbeitsbedingungen sowie unter Umständen der Leistungsanforderungen gehört dazu.

Der rechtliche Rahmen für das Handeln der Schule ist hierbei durch den Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ - kurz: LRS-Erlass - abgesteckt. Bei der Überarbeitung des Erlasses könnte man einige Punkte unmissverständlicher formulieren.

Im Grundsatz aber ist mir wichtig, ganz deutlich herauszustellen: der LRS-Erlass ist ein Erlass, der individuell angepasste Unterstützung ermöglichen will, der Gestaltungsfreiräume eröffnen und nicht begrenzen will. Denn die Planung von Fördermaßnahmen, die Gewährung eines Nachteilsausgleiches u.a.m. kann immer nur unter den Bedingungen des Einzelfalls entschieden werden. Der persönlichen Ausprägung einer Legasthenie- oder Dyskalkulie-Problematik kann nicht durch pauschale Regeln begegnet werden. Insofern bestimmen wir den Rahmen, innerhalb dessen die Ausgestaltung möglichst uneingeschränkt erfolgen kann. In dieser Lesart bietet die gültige Erlasslage schon heute viele der Möglichkeiten, die gelegentlich eingefordert werden.

Zum guten Schluss möchte ich unterstreichen, dass wir durch die erheblich verbesserte Ausstattung der Ganztagschulen Bedingungen schaffen, die sich gerade für die individuelle Förderung außerordentlich günstig auswirken:

Im Nachmittagsbereich können Lehrkräfte zielgerichtet mit kleineren Schülergruppen arbeiten. Über die Möglichkeit der Budgetierung können auch außerschulische Fachkräfte in die Förderung einbezogen werden.

Ich bin mir sicher, dass dies den Schülerinnen und Schülern mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwächen in hohem Maße zugutekommen wird.

Ihrer Tagung wünsche ich einen guten Verlauf.

Frauke Heiligenstadt



Niedersächsische Kultusministerin